

Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Dr. Henrike Müller, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Coronabedingte Einschränkung von Qualifikationen für Wissenschaftler:innen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

An der Universität liegen keine belastbaren Zahlen dazu vor, wie häufig Promotionen, Habilitationen oder andere wissenschaftliche Qualifikationen coronabedingt abgebrochen werden. Gleichwohl ist bekannt, dass die Pandemie in diversen Forschungsprojekten zu Verzögerungen geführt hat und Stellen auslaufen, bevor die Qualifikationsphase abgeschlossen ist. Von den 1 119 zum Stichtag am 1. Dezember 2020 erfassten Doktorand:innen gaben 453 Personen an, einen Arbeitsvertrag zu haben. Zusätzlich zu den 1 119 Personen haben 45 Personen angegeben, ihre Promotion innerhalb des letzten Jahres abgebrochen zu haben, ohne dass dafür Gründe genannt wurden.

Abbrüche laufender Habilitationsverfahren sind nicht bekannt geworden.

An der Hochschule Bremen, an der zurzeit 46 kooperative Promotionsverfahren durchgeführt werden, liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass es zu pandemiebedingten finalen Abbrüchen kam.

Zu Frage 2:

Für Wissenschaftler:innen in der Qualifikationsphase kann es dramatische Folgen haben, wenn die Finanzierung plötzlich wegbricht. Vor diesem Hintergrund ermöglicht die Universität über das Instrument der Vertragsverlängerung den angestrebten Abschluss der Qualifikation, um einen Nachteilsausgleich für den betroffenen Personenkreis zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist, dass die Finanzierung gesichert ist.

Da der Universität Bremen für die Finanzierung von Vertragsverlängerungen der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen, können grundfinanzierte Stellen im Falle einer Vertragsverlängerung erst zu einem späteren Zeitpunkt neu besetzt werden. In der Folge stehen diese Stellen den nachrückenden Studienabsolvent:innen und jungen Wissenschaftler:innen nicht mehr zur Verfügung. Zurzeit wird bei jedem dritten Verlängerungsantrag die Pandemie als Grund angeführt.

Auch bei Drittmittelprojekten schöpft die Universität alle Möglichkeiten aus, um sogenannte „Corona-Verlängerungen“ zu beantragen. Viele Mittelgeber haben dem stattgegeben. Allerdings erfolgt die Laufzeitverlängerung in der Regel ohne Aufstockung der Mittel, sodass nur über eingesparte Mittel aus der bisherigen Laufzeit Vertragsverlängerungen ermöglicht werden können.

Stipendien spielen an der Universität aktuell eine geringere Rolle, da vor dem Hintergrund des Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen vor allem sozialversicherungspflichtige Qualifizierungsstellen vergeben werden. Neben Promotionsstipendien gibt es noch einige wenige Forschungsstipendien für Wissenschaftler:innen aus dem Ausland sowie Promotionsabschlussstipendien.

An der Hochschule Bremen wird die Mehrheit der eingeworbenen Forschungsdrittmittelprojekte durch Bundesprogramme gefördert. Hier besteht das gleiche Problem wie

an der Universität, denn es gibt zwar die Möglichkeit, diese Drittmittelprojekte kostenneutral zu verlängern, aber damit können die zusätzlich entstehenden Personalausgaben nicht abgedeckt werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Senat die weitere Entwicklung beobachten.

Zu Frage 3:

Angesichts der aktuell nicht identifizierbaren Bedarfe beziehungsweise der Tatsache, dass es keine fundierten Hinweise darauf gibt, dass es aus pandemiebedingten finanziellen Gründen zu Qualifikationsabbrüchen kommt, erscheint die Einrichtung eines entsprechenden Fonds derzeit als nicht erforderlich.